

HAUSORDNUNG

EIGENTÜMER



I. Allgemeines

Die folgenden Bestimmungen der Hausordnung sollen ein reibungsloses und konfliktfreies Zusammenleben der Hausbewohner gewährleisten sowie die Benützung der allgemeinen Teile der Liegenschaft und der Gemeinschaftsanlagen, als auch das Verhalten der Hausbewohner in den Wohnungseigentumsobjekten regeln, soweit dadurch andere Bewohner des Hauses beeinträchtigt werden können.

II. Vermeidung von Ruhestörung

1. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn und vermeiden Sie ungebührlichen Lärm während der üblichen Nachtruhezeiten von 22 Uhr bis 6 Uhr früh sowie an Sonn- und Feiertagen.

2. Achten Sie auch tagsüber auf eine angemessene Lautstärke, um die Wohnqualität der anderen Wohnungseigentümer und deren Mitbewohner nicht zu beeinträchtigen.

III. Tierhaltung

1. Vorsicht – so genannte „Kampf- bzw. Listenhunde“ erregen in Wohnsiedlungen stets den Unmut der anderen Bewohner. Bitte bedenken Sie dies, bevor Sie sich einen derartigen Hund anschaffen.

2. Nehmen Sie Hunde im Stiegenhaus bzw. an allgemeinen Teilen des Hauses inkl. der Außenanlagen an die Leine und ziehen sie dem Hund einen Beißkorb an.

IV. Benützung von allgemeinen Teilen und Außenanlagen

1. Bitte halten Sie Fluchtwege zu Ihrer eigenen Sicherheit frei. Das Lagern von Gegenständen auf Allgemeinflächen, insbesondere im Stiegenhaus, ist aufgrund feuerpolizeilicher Bestimmungen nicht erlaubt. Für das Abstellen von Fahrrädern und Kinderwägen ersuchen wir Sie, die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten zu verwenden.

2. Um ein gutes Wohnklima zu erhalten, nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Bewohner und rauchen Sie nicht im Stiegenhaus oder in anderen allgemeinen Teilen des Hauses.

V. Sicherheit in der Wohnhausanlage

1. Treibstoffe, leicht entzündbare Flüssigkeiten sowie Gaskartuschen dürfen laut den feuerpolizeilichen

Bestimmungen nicht im Gebäude gelagert werden. Achten Sie außerdem auf die vorschriftsmäßige Lagerung von Autozubehörmitteln und dergleichen.

2. Bitte halten Sie die Hauseingangstüren stets geschlossen, jedoch nicht verriegelt, da es sich um Fluchttüren handelt. Um ungebetenen Gästen den Zugang zu erschweren, sperren Sie bitte die Türen zu Allgemeinräumen (Keller-, Fahrradräume, etc.) ab.

3. Wahrgenommene Gebrechen an den Wasser-, Gas- und/oder Elektroinstallationen melden Sie bitte unverzüglich der Hausverwaltung, damit allenfalls notwendigen Sofortmaßnahmen eingeleitet werden können.

4. Im Brandfall muss neben der unverzüglichen Verständigung der örtlichen Feuerwehr, eine Meldung an die Hausverwaltung zu erfolgen. Werden zur Brandbekämpfung die vorhandenen Feuerlöscher benützt, ersuchen wir um rasche Bekanntgabe, damit eine Wiederbefüllung oder Erneuerung durch die Hausverwaltung veranlasst werden kann.

VI. Empfehlungen zur Vermeidung von erhöhten Betriebskosten

1. Wir ersuchen Sie, keine Hygieneartikel, Katzenstreu, Essensabfälle oder andere feste Gegenstände über die Toiletten zu entsorgen. Derartige Entsorgungen können teure Verstopfungsbehebungen verursachen.

2. Zur Vermeidung von kostenintensiven Sonderreinigungen ist darauf zu achten, dass die allgemeinen Teile nicht verunreinigt werden. Bitte halten Sie den Platz rund um die Mülltonnen sauber und achten Sie auf das bestehende Trennsystem.

VII. Wohnungseigentümergeinschaft

Bitte denken Sie daran, dass Sie Miteigentümer einer gesamten Eigentumsanlage sind und an Ihren Wohnungseigentumsvertrag, das Wohnungseigentumsgesetz sowie die von der Eigentümergeinschaft gefassten Beschlüsse gebunden sind.

VIII. Kontaktdaten

Um Sie in dringenden Fällen erreichen zu können, ersuchen wir um Bekanntgabe von Namens-, Telefon-, Mailadressen- oder Postadressenänderungen.